

der Tatsache, dass dieser Punkt auf der heutigen Tagesordnung stehe, werde er im Laufe der Sitzung dem Ortsrat vorschlagen, eine Sitzungsunterbrechung durchzuführen, so dass anwesende Bürgerinnen und Bürger zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen stellen können. Sollte der Ortsrat mit dieser Vorgehensweise einverstanden sein, werde man es so durchführen.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsrat beschlussfähig ist.

Da keine Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen, lässt der Vorsitzende über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Ortsrat Eiweiler beschließt die nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Eiweiler vom 14.05.2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Neustrukturierung Bildungsstandort Eiweiler - Präsentation
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnpark Großwaldstraße" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0109/20
- 4 Seniorennachmittag 2020
- 5 St. Martin 2020
- 6 Herbstwandertour VHS am 24.10.2020
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Eiweiler vom 14.05.2020 (nichtöffentlicher Teil)
- 9 Zuwendungen an Vereine
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Eiweiler vom 14.05.2020 (öffentlicher Teil)

Einstimmiger Beschluss:

„Die Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Eiweiler vom 14.05.2020 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

zu 2 Neustrukturierung Bildungsstandort Eiweiler - Präsentation

Der Vorsitzende führt aus, der Ortsrat Eiweiler sei nach längerer Zeit des Wartens hoch erfreut, Näheres über den Standort des Kindergartens zu erfahren. Für die Präsentation erteilt er Herrn Ringe das Wort.

Dieser freue sich, als Fachbereichsleiter mit Zuständigkeit für die zentrale Gebäudewirtschaft, dem Ortsrat das Konzept für den Bildungsstandort Eiweiler vorstellen zu dürfen.

In Eiweiler habe man derzeit den kath. Kindergarten St. Erasmus als Einrichtung mit drei Regelgruppen. Betreiber und Träger der Einrichtung sei die Kita gGmbH. Mehrfache Verhandlungen zwischen der Gemeinde Heusweiler und der Kirche zum Ankauf des Kirchengeländes während der vergangenen acht Jahren führten zu keinem Ergebnis. Aufgrund des sanierungsbedürftigen Kindergartens in Eiweiler und der aktuell steigenden Bedarfszahlen, bedeute dies, dass die Gemeinde letztendlich zum Handeln in der Kita-Frage aufgefordert sei. Daher werde dem Ortsrat vorgeschlagen, in Eiweiler auf eigenem Gemeindegrund eine neue Kindertagesstätte zu errichten. Frau Bach von Beruf Architektin, sei maßgeblich mit dem Objekt vertraut und werde, sollte es zu einer Realisierung kommen, die Projektierung für dieses Projekt übernehmen. Auf die Kostenfrage wolle man in der heutigen Präsentation nicht eingehen, da man sich noch in der Planungsphase befinde.

Er übergibt das Wort an Frau Bach.

Diese führt aus, dass das komplette Grundstück eine Fläche von knapp 13.000 m² aufweise, auf der sich die Grundschule und die Schulturnhalle mit dem stillgelegten Schulschwimmbaden befinden. Unter dem Bildungsstandort Eiweiler verstehe die Verwaltung nachfolgendes Konzept:

Grundschule:

Die Grundschule soll saniert werden, der Toilettenbereich zurückgebaut und ein neuer Trakt mit Toilettenanlage und Nachmittagsbetreuung errichtet werden. Beide Gebäude sollen durch eine überdachte Pausenhalle erschlossen werden.

Kindertageseinrichtung:

Geplant sei die Kindertageseinrichtung mit acht Gruppen in einer Modulbauweise herzustellen. Im 1. Bauabschnitt soll der Ausbau von sechs Gruppen, die flexibel hergerichtet werden können, erfolgen. Je nach Bedarf sollen zwei weitere Gruppen Platz finden. Die Vorteile der Modulbauweise seien eine schnellere Bauzeit sowie

reduzierte Lärm- und Schmutzbelastigung.

Reaktivierung Schulschwimmbecken: Es sei geplant das Schulschwimmbecken zu reaktivieren bzw. zu sanieren. Die Umkleieräume sollen neu strukturiert bzw. erweitert werden.

Neugestaltung Multisportarena: Es sei geplant auf dem Gelände ein Multisportfeld anzugliedern mit Laufbahn und Weitsprunggrube, um den Leichtathletiksport aufleben zu lassen.

Der Vorsitzende merkt an, dass seine Erwartungen um einiges übertroffen worden seien. Der Ortsrat sollte sich Gedanken machen, was an Änderungen noch eingebracht werden könnte.

Herr Müller ist positiv überrascht, dass die bisherige Planung alle Erwartungen, die man in Bezug auf Kindergarten und Schule in Eiweiler hatte, übertroffen worden seien. Insbesondere der Bereich Lehrschwimmbecken und Leichtathletik freue ihn. Er regt an, die Nutzung der multifunktionalen Räume auch für Seniorentreffen zu ermöglichen, da dies außerhalb der regulären Schulzeit und Nachmittagsbetreuung stattfinden könnte. Er gehe davon aus, dass dies am jetzigen Standort bei der Pfarrgemeinde nicht mehr lange gegeben sein werde. Eine diesbezügliche Lösung stelle aus seiner Sicht einen weiteren positiven Aspekt dar.

Auf Nachfrage von Herrn Kiel in Bezug auf die Verkehrsregelung vor Ort, teilt Herr Ringe mit, dass eine Einbahnstraßenregelung mit Parkbuchten vorgesehen sei.

Der Vorsitzende hält fest, dass ein solches Projekt wichtig sei, da man Eiweiler für die Zukunft fit machen wolle. Durch den Bau des neuen Rasenplatzes beim Sportverein Eiweiler sei der Dorfjugend eine große Möglichkeit genommen worden, sich tagsüber zu verweilen. Insofern sei es unheimlich wichtig, dass bei einem solchen Projekt auch ein Kleinspielfeld entstehe. Er halte das Konzept für eine gelungene Sache. Sollte eine Umsetzung erfolgen, werde Eiweiler mittel- und langfristig in die richtige Richtung gelenkt.

Der Ortsrat nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

zu 3 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnpark Großwaldstraße" -
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4
Abs. 2 Baugesetzbuch und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0109/20**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt und weist darauf hin, dass viele, die eine Stellungnahme zur Auslegung abgegeben haben, in der heutigen Sitzung anwesend seien. Das Hauptanliegen bestehe darin ausreichende Stellplätze auf dem Anwesen zu errichten, aufgrund der bestehenden Verkehrssituation. Diesbezüglich sei eine Anpassung des Vorhaben- und Erschließungsplanes erfolgt. Es könne festgestellt werden, dass viele Einwände, die während der Auslegung eingegangen seien, Berücksichtigung gefunden haben. Um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt zu stellen, beantrage er eine Sitzungsunterbrechung.

Der Ortsrat beschließt einstimmig, die Sitzung für die Einwohnerfragestunde um 18:44 Uhr zu unterbrechen.

Der Vorsitzende fährt um 19:11 Uhr mit der Tagesordnung fort.

Herr Kiel findet das Projekt prinzipiell positiv, wenn Möglichkeiten geschaffen werden, den Wohnraumbedarf von Eiweiler zu decken. Dieser werde durch die Neustrukturierung der Schule und des Kindergartens mit Sicherheit gesteigert. Man habe die Bedenken hinsichtlich der Parkplatzsituation aufgegriffen und er denke, dass man zu einer einvernehmlichen Lösung kommen werde. Er hoffe, dass die Ausführungen von Herrn Gleser auch umgesetzt werden. Bei einer zügigen Umsetzung könnten in absehbarer Zeit viele neue Mitbewohnerinnen und Mitbewohner begrüßt und die Attraktivität des Ortsteils gesteigert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss mit 4 Ja-Stimmen (4 CDU) und 2 Nein-Stimmen (2 SPD):

1. Dem Abschluss des gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) erstellten städtebaulichen Vertrages - Durchführungsvertrag zur Planungskostenübernahme und Bauverpflichtung - mit dem Vorhabenträger wird zugestimmt.
2. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt.
Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen. Eine Änderung der wesentlichen Planungskonzeption zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat sich nicht ergeben, so dass eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
4. Der Ortsrat Eiweiler beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnpark Großwaldstraße“ im Ortsteil Heusweiler, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnpark Großwaldstraße“ im Ortsteil Eiweiler gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

zu 4 Seniorennachmittag 2020

Der Vorsitzende teilt mit, dass man sich bereits in der letzten Ortsratssitzung mit der Thematik beschäftigt und festgelegt habe, dass man die Entwicklung der Corona-Pandemie abwarten wolle. Leider sei die Entwicklung so, dass die Fallzahlen derzeit wieder steigen bzw. stagnieren. Seinem Erachten nach mache es wenig Sinn, an dem Vorhaben, den Seniorennachmittag in diesem Jahr

durchzuführen, festhalten zu wollen. Bei den Senioren handele es sich um eine Risikogruppe, für die man auch Verantwortung trage. Hinzukomme, dass für die Besucher ein Programm installiert werden müsste, was zur Unterhaltung der Besucher diene. Dies sei mit den Hygienevorschriften und Auflagen in der gewohnten Form nicht umsetzbar. Daher schlage er dem Ortsrat vor, auf den Seniorennachmittag 2020 zu verzichten und lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Ortsrat Eiweiler beschließt den Seniorennachmittag 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen zu lassen.“

zu 5 St. Martin 2020

Der Vorsitzende informiert, dass Veranstalter des Martinsumzuges die Vereinsgemeinschaft Eiweiler sei. Er hält fest, dass über das Ortsratsbudget des Orsrates Eiweiler die Martinsbrezeln finanziert würden. Seitens der Bundesregierung seien bis zum 31.12.2020 Großveranstaltungen in der Form nicht statthaft. Er persönlich möchte die Verantwortung nicht übernehmen wollen, ein Hygienekonzept zu entwerfen, welches sicherstelle, dass während der Veranstaltung nichts passiere. Er denke, dass man eine Empfehlung an die Vereinsgemeinschaft aussprechen sollte, die Veranstaltung aufgrund der gegebenen Situation nicht stattfinden zu lassen. Er habe den Vorsitzenden der Vereinsgemeinschaft bereits kontaktiert. Dieser wolle die Entscheidung des Orsrates abwarten.

Herr Brünnet möchte wissen, wenn der Umzug doch stattfinden sollte, ob dann das Ortsratsbudget wieder zur Verfügung gestellt werde.

Der Vorsitzende erläutert, die Vereinsgemeinschaft werde in Kürze eine Sitzung durchführen, in der die Thematik behandelt werde. Die Stimmung sei so, dass man den Umzug nicht machen wolle. Des Weiteren sei zu beachten, dass sollten die anderen Ortsteile auf den Martinsumzug verzichten und Eiweiler führe einen durch, mit 700 bis 800 Besuchern zu rechnen sei, vorausgesetzt das Ordnungsamt erteile eine Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung.

Herr Müller spricht sich dafür aus, seitens des Orsrates eine klare Linie zu fahren. Er schlägt vor, der Vereinsgemeinschaft die Empfehlung auszusprechen, aus gegebenem Anlass auf die Veranstaltung zu verzichten.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Ortsrat Eiweiler beschließt, der Vereinsgemeinschaft die Empfehlung auszusprechen, aufgrund der Corona-Pandemie auf den St. Martinsumzug 2020 zu verzichten.“

zu 6 Herbstwandertour VHS am 24.10.2020

Der Vorsitzende informiert, dass ihm von der Leiterin der Volkshochschule (VHS) Heusweiler, Frau Schäfer, angeboten worden sei, gemeinschaftlich eine

Wanderung über Teile des Hootzemonn-Weges durchzuführen, um somit den Ortsteil Eiweiler vorstellen zu können. Im Herbstprogramm solle nachfolgender Text veröffentlicht werden:

„Eiweiler hat's! Zu einer schönen Herbstwandertour ab dem Schützenhaus Eiweiler über Teile des Hootzemonn-Weges vorbei an den Sehenswürdigkeiten wie der Vogelsborn Kapelle, dem alten Steinbruch im Kirschhofer Wald, hinauf zum Hofgut Grosswald mit Möglichkeit einer kurzen Einkehr in die Grosswald-Brauerei und zurück zum Schützenhaus Eiweiler zum gemütlichen Ausklang der Wanderung. Der Ortsvorsteher und die Mitglieder des Ortsrates Eiweiler laden hierzu ein und übernehmen die Führung der Wandertour. Die Wandertour findet am 24.10.2020 zwischen 14:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr statt.“

Diese Veröffentlichung erfolge, sofern die Wanderung corona-technisch durchgeführt werden könne. Die Wirtin des Schützenhauses, Frau Pfeffer, werde Kartoffelsalat und Würstchen anbieten. Für diese Kosten werde man eine Regelung finden, da sie das Ortsratsbudget nicht betreffe. Er bittet die Ortsratsmitglieder geschlossen an der Wanderung teilzunehmen und Informationen zu den Sehenswürdigkeiten mitzuteilen. Des Weiteren sei angedacht, Herrn Lothar Braun, der sich ehrenamtlich um die Vogelsborn Kapelle kümmere, an der Wanderung zu beteiligen.

zu 7 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 7.1 Lamine-Park Eiweiler

Der Vorsitzende teilt mit, er habe die Mitteilung erhalten, dass die CBRE, ein Unternehmen, welches weltweit agiere, vom Lamine-Park beauftragt worden sei, das Betriebsgelände in Eiweiler zu vermarkten, mit dem Ziel, dass dieses bis zum 3. Quartal 2021 voll nutzbar sein sollte.

zu 7.2 Kinderspielplatz Großwaldhalle

Der Vorsitzende spricht den Kinderspielplatz Großwaldhalle an, auf dem mit der Installation der Wellenrutsche begonnen worden sei. Hierbei handele es sich um ein schönes Spielgerät, welches zum Teil aus dem Ortsratsbudget und zum Teil von der Jagdgenossenschaft finanziert worden sei. Nach Fertigstellung des Spielgerätes werde er die Ortsmitglieder zu einem Foto vor Ort und entsprechendem Pressebericht einladen.

zu 7.3 Schreiben der Eiweiler Kirchengemeinde

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das von Herrn Ringe im Verlauf der Sitzung angesprochene Schreiben der Eiweiler Kirchengemeinde dem Ortsrat ebenfalls vorliege. Die Antwort seitens der Kirchengemeinde und des Bistums Trier sei mehr als enttäuschend und enthalte keine Erwähnung in Hinblick auf das Kirchengebäude. Es werde lediglich in Aussicht gestellt, dass man sich bei einer Sanierung des Kindergartens kostenmäßig beteiligen wolle. Daher sei die Entscheidung gefallen, dass ein Kindergarten bei der Grundschule Eiweiler errichtet werden solle.

zu 7.4 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Der Vorsitzende teilt mit, er habe ein Schreiben des Volksbundes - Deutsche Kriegsgräberfürsorge erhalten, in dem über die Durchführung einer Straßensammlung in der Zeit vom 24.10.2020 bis 22.11.2020 berichtet werde. Wenn sich der Ortsrat an der Sammlung beteiligen möchte, könne man sich gerne bei ihm melden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:29 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.